

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Verlagsamt: Geb. Krahel, Dresden
und Sächsischer Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schiffverteilung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreis: bis 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., bis 30 mm breite Reflamzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Sammlungsanzeigen, Stellen- und Reise-
anzeigen 40 Proz. Rabatt. Für Briefverbreitung 10 Pf.

Nr. 147

Dresden, Montag den 28. Juni 1926

37. Jahrg.

Die fürstliche Abfindung

Von Kurt Rosenfeld, M. d. R.

Die Beratungen des Reichsausschusses des Reichstages über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürsten sind am Sonnabend beendet worden. Wenn wir jetzt das Ergebnis dieser Erörterungen prüfen, so muß festgestellt werden, daß an den Grundpfeilern der Regierungsvorlage überhaupt nichts geändert worden ist. Es ist trotz allen Bemühungen der Sozialdemokratie nicht gelungen, die Bestimmung aus dem Geleitentwurf herauszubringen, nach welcher das ganze Gesetz überhaupt nur dann praktische Bedeutung erlangt, wenn die Regierung eines Landes das Reichsgericht anruft. Danach wird das Gesetz bisent-
lich nur in Preußen wirksam werden und vielleicht noch bezüglich des Fürstentums Sachsen-Coburg-Gotha in Thüringen. In den Ländern, in denen bereits eine Auseinandersetzung stattgefunden hat, kann das Fürstengericht zwar nur dann tätig werden, wenn es übereinstimmend von der Regierung eines Landes und dem betreffenden Fürstenhaus verlangt wird. Eine unmögliche Voraussetzung! Immer wird nur der eine Teil mit einer entsprechenden Auseinandersetzung unzufrieden sein, der andere Teil infolgedessen das Gericht nicht anrufen wollen und deshalb die Übereinstimmung beider Teile, welche die Voraussetzung für eine Tätigkeit des Gerichts ist, nicht zu erzielen sein.

An der von uns kritisierten Wahl der Mitglieder des Fürstengerichts durch den Reichspräsidenten auf Vorschlag der Regierung ist ebenfalls nichts geändert worden. Die Erklärung des Reichsanwalts, daß die Regierung auf die nicht für Richter reservierten vier (von neun) Stellen des Gerichtshofes nicht auch noch Richter berufen werde, garantiert in keiner Weise eine uns befriedigende Bildung des Gerichts.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion erreichte entscheidungslose Fortfall der hohen-sollerten Kronideifikationsrenten bedeutet trotz den damit für das Volk getätigten oder bis zehn Millionen Goldmark anerkanntes in Frage stehenden Milliardenwertes der Fürstenermögen recht wenig. Es kommt hinzu, daß eine entsprechende Verteilung der Renten, die den bis zum Jahre 1805 (kein Druckfehler, sondern tatsächlich 1805!) herübergehenden Fürsten und Standesherren zustehen, nicht erreicht worden ist, so daß die ungläubigen Domänenrenten eintreten müssen. Es handelt sich hier um sehr erhebliche Summen, um jährliche Renten von insgesamt fast zwei Millionen Mark für achtzehn ehemalige Fürsten. Dabei befindet sich z. B. auch eine Jahresrente von 612 000 M. für den Landgrafen von Hessen, welche die Gegenleistung bildet für die Einwirkung des kurbraunschweigischen Fürstengerichts, dessen Hauptbestandteile aus dem Verkauf von hessischen Landes-
indern als Stammensunterstützung an kriegerische ausländische Fronten herrühren. Entsprechen einem sozialdemokratischen Antrag hat das Fürstengericht nur die Bestätigung erhalten, unter gewissen Umständen solche Renten für "erloschen" zu erklären. Ob das Gericht überhaupt oder in erheblicher Höhe von diesem Recht Gebrauch machen wird, steht noch sehr dahin.

Nicht einmal die Sicherheit ist gegeben, daß der Fall des Grafen von Ventind befriedigend gelöst wird. Ein Graf Anton von Oldenburg hatte im 17. Jahrhundert einen unehelichen Sohn, den er zum Herzog Anton von Oldenburg ernannte und dem er in seinem Testament vom 28. April 1663 das Amt Barel und die Herrschaft Ansbach mit voller Landeshoheit vermacht. So konnte damals ein Fürst über sein Land verfügen! Durch Erblichkeit gelangte diese Herrschaft später in den Besitz derer von Ventind. 1810 wurden Ansbach und Oera dem französischen Kaiserreich einverleibt, 1825 aber wieder an das Großherzogtum von Ventind übertragen. Um das Jahr 1850 löste der Erbfolgestreit zwischen der jüngeren und der älteren Linie Ventind, bis im Jahre 1854 die Grafen Ventind ihre Hoheitsrechte an Oldenburg abtraten, wofür ihnen Abfindungssummen eingekauft wurden. Die jüngere Linie bekam 200 000 Taler Gold, die ältere sogar 250 000 Taler Gold bar ausbezahlt. Außerdem erhielt die Familie Ventind noch ein Fideikommiß von 1 100 000 Taler Gold. Diese Summen verlangen die Ventind heute in voller Goldmarkzahlung vom Staat Oldenburg. Nicht einmal der sozialdemokratische Antrag, der das Land Oldenburg von diesem unerhörten Anspruch befreien wollte, wurde angenommen. Es bleibt auch die Entscheidung über diesen Fürstenanspruch dem Ermessen des Fürstengerichts überlassen.

Berner gelang es der sozialdemokratischen Fraktion nicht, eine Prelle in die Mater zu schlagen, die durch rechtskräftige Urteile zum Schutze von Fürstenermögen errichtet worden ist. Es ist dabei geblieben, daß Urteile aus der Zeit nach der Revolution von dem Fürstengericht nicht anerkannt zu werden brauchen. Dagegen wurde die unbedingte Anerkennung der aus der Zeit der Monarchie stammenden Urteile aufrechterhalten, so daß z. B. das auf einer Rechtsordnung von 1855 beruhende Urteil von 1872 "erwige Bedeutung" erhält und der Mord der Verdracht Schmet-Bieraden-Wildenburg sanktioniert wird. Ebenfalls ist von der sozialdemokratischen Fraktion eine Erweiterung jener Bestimmungen erreicht worden, durch

welche bei der Trennung von Fürsten- und Staatseigentum dem Volke günstigere Grenzlinien gezogen werden sollten: Der Antrag, auszusprechen, im Zweifelsfällen spricht die Vermutung für Staatseigentum, ist abgelehnt worden. Auch die Bemühungen, aus den Vermögensanteilen, deren Eigentum zwischen Staat und Fürstentum streitig waren, aus Gründen der Kultur oder Volksgesundheit ohne Entschädigung Bestandteile dem Lande zu überweisen, waren vergeblich. Dem Reichsgericht wurde die Bemessung der Höhe der Entschädigung überlassen.

Nicht einmal Garantien dafür waren durchzusetzen, daß Aufwertungen von Fürstenermögen weit über 100 Prozent ausgeschlossen sein sollten. Auf die Frage, ob es nach dem Gesetz unmöglich sei, Aufwertungen der früher gezeichneten Art bis zu 150 Prozent unbedingt auszusprechen, wurde von der Reichsregierung die Antwort erteilt, daß man nicht unbedingt eine solche Aufwertung als völlig ausgeschlossen bezeichnen könne.

Es war bezeichnend, daß auch der sozialdemokratische Antrag, der lediglich die Öffentlichkeit für die Verhandlungen des Fürstengerichts sichern wollte, abgelehnt wurde. Nicht nur zum Schutze der Öffentlichkeit, die man bei der Erörterung von Beziehungen der Fürsten zu ihren Damen in der Tat als gefährdet ansehen kann, sondern auch wegen angeblicher Gefährdung der Staatsicherheit soll die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden können! Daraus geht hervor, daß man bei den bürgerlichen Parteien die Sache der Fürsten für eine recht schlechte ansehen muß. Sonst bräuden sie die Öffentlichkeit nicht zu scheuen.

Den unerträglichen Bestimmungen des Geleitentwurfes gegenüber zeigen die klaren Verbesserungen sehr wenig, wie etwa die, daß dem Gericht ein Präzedenz zur Begründung seiner Entscheidungen aufzuerlegen soll. Nach alledem wird die sozialdemokratische Fraktion, wenn nicht in allerletzter Stunde noch sehr erhebliche Verbesserungen bewilligt werden, meinedemotwendig dem Geleitentwurf die Zustimmung nicht geben können.

Das Hochwasser als Propagandamittel

Der Landbund übertreibt — Hochwasserchug und produktive Erwerbslostenfürsorge

Ein folgenschwerer Dambruch ereignete sich am Sonnabend nachmittag an der Elbe bei Wittenberg. Zwischen Sauckenburg und Wachsenitz ist der Sommerdamm gebrochen. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu schützen. Doch einer Erdrüttung um 80 Zentimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchstelle war 20 Meter breit. Sie genügte, um ein Gelände von 900 Morgen zu übersfluten.

Große Dammbruchgefahr besteht bei der Oder in der Nähe von Müritzen und der Warthe in der Gegend von Landsberg. Die Schosse zwischen Müritzen und Warthe ist gesperrt worden, da der Oderdamm auf eine Länge von 20 Meter ins Wasser kam. Den Müritzen gelang es, durch Füllen der Chauheeburme den Damm zu halten.

Berlin, 28. Juni. (Eigener Justizpr.) Der Hochwasserstand in Elbegebiet von Wittenberg wird nach den neuesten Meldungen als unüberwindlich bezeichnet. Auch im Odergebiet der Mark Brandenburg sind Überschwemmungen nicht zu vermeiden. Im Gegensatz zu den Überschwemmungen in den Gebieten von Wittenberg gelten die hier betroffenen Landstriche an sich schon als Überschwemmungsgebiete, die bei jeder Hochwasserwelle von vornherein als gefährdet zu betrachten sind und deshalb nur zu Wiesen benutzt werden. Infolgedessen kann auch der im Odergebiet der Mark Brandenburg eingetretene Schaden keinesfalls so hoch eingeschätzt werden, wie das in den letzten Tagen von dem Landbund aus propagandistischen Gründen geschieht ist. Die Anwohner der überschwemmten Oder rechnen fast jährlich, und zwar in der Herbstzeit, mit einer starken Steigung des Wassers. Die Verbindungswege von der einen Seite der Oder nach Schwedt meißer z. B. noch eine Strecke teilweise des anderen Ufers mehrere Brücken auf, obwohl hier nur Wiesen überzogen werden. Das ist das beste Zeichen dafür, daß die amtlichen Stellen sowie die Bevölkerung in diesem Überschwemmungsgebiet die Überschwemmung als einen natürlichen Zustand ansehen, nur mit dem Unterschied, daß das Hochwasser jetzt im Herbst eintritt.

Die Angaben des Landbundes, daß es sich ungefähr um 15 000 Morgen Landes handele, die bei Schwedt überschwemmt sind, dürften auch kaum zutreffen. Das überschwemmte Gebiet ist zweifellos außerordentlich unproduktiv, und vorzüglich sieht das Wasser bis in die ersten Häuser der fast ein Kilometer von dem eigentlichen Oderlauf liegenden Dörfer, aber, wie gesagt, handelt es sich in diesem Landgebiet fast ausschließlich um Wiesen, keinesfalls um frucht-
bare Landgebiete und noch weniger um 15 000 Morgen.
In dem Warthegebiet liegen die Verhältnisse

Arbeitslosendrama

Sachsen hat die größte Arbeitslosigkeit

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages gab am Sonnabend Reichsarbeitsminister Dr. Trautmann nähere Aufklärung über den Stand der Erwerbslostenfürsorge. Mitte Juni 1926 — 1,4 Millionen Hauptunterstützungsempfänger — kamen auf 1000 Einwohner in abgerundeten Zahlen im Reich 28, in Preußen 28, in Bayern 21, in Sachsen 40, in Württemberg 17, in Baden 30 und in Hessen 37 Erwerbslose; in Berlin ist die entsprechende Zahl 45, in Thüringen 9, in Vommern 14, in der Provinz Sachsen 28, in Westfalen 38. Die beiden stärksten Industriebezirke, das Ruhr-Sachsen und die Provinz Westfalen, sind also am stärksten betroffen und erreichen in Sachsen weit über das Doppelte, in Westfalen fast das Doppelte des Durchschnittes für das Reich und für Preußen.

Die Ausgaben betragen im Monat April für etwa 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger 113 Millionen. Davon werden etwa 35 Millionen durch Beiträge (3 Prozent der Lohnsumme, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aufgebracht. Etwa 80 Millionen fallen dem Reich, den Ländern und Gemeinden zur Last. Rechnet man mit den Zahlen des Winteres oder den letzten Zahlen des Sommers und geht von dem Durchschnitt beider Zahlen als Jahreszahl aus, so ergibt sich eine Gesamtbelastung von rund 1200 Millionen Mark, von denen 400 Millionen durch Beiträge, 800 Millionen durch das Reich, die Länder und Gemeinden aufgebracht werden. Die Zahl derjenigen, die wegen zu langer Dauer der Erwerbslosigkeit nicht mehr unterstützt werden, der sogenannten "Ausgeschulten", beträgt für Preußen 43 000, 186 000 arbeiten weniger als sechs Monate Unterbringung. Der Arbeitsminister teilte mit, daß der Nachführung der Arbeiterunterstützung hauptsächlich sei, dagegen habe die Reichsregierung die Absicht, eine Höchstgrenze von 75 Prozent des Lohnes einzuführen, wegen der ungleichmäßigen Auswirkung auf die einzelnen Lohnklassen aufzugeben.

Fortwährendes Weitersteigen

Das Berliner Arbeitsamt weist für das Ende der verfloßenen Woche eine Steigerung der Arbeitslosen auf 266 208 (177 042 männliche und 91 106 weibliche) auf. Danach hat sich in der verfloßenen Woche die Arbeitslosigkeit weiter um rund 6000 vermehrt. Im Verlauf der letzten vier Wochen ist eine Steigerung der Arbeitslosen um rund 20 000 eingetreten.

nach untern eigenen Verstellungen man wesentlich anders. Auch dort sind große Landteile überschwemmt, aber wie im Odergebiet handelt es sich auch hier um von Natur aus gefährdete Gebiete, die ungefähr zu 75 Prozent aus Wiesen bestehen und sich teilweise im staatlichen Besitz befinden. Im Jahre 1920 war der Pegelstand der Warthe an den gleichen Stellen, die heute überschwemmt sind, mindestens um fünf Meter höher. Immerhin hat man die Lehren von damals nicht respektiert, und statt die Fruchtstellen anzuhäufeln, beanugte man sich damit, über die erforderlichen Mittel monatlich und jahrelang zu diskutieren.

Die neuen Überschwemmungen, die wir keineswegs als eine Katastrophe bezeichnen können, so sehr auch einzelne Landwirte, denen unbedingt Hilfe gebracht werden muß, davon betroffen sind, sollten jedenfalls als Warnung dienen zum raschen Bau von Staunlagen und Schutzdämmen.

Erst in diesen Tagen hat der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages seine Vorschläge zur Erwerbslostenfrage niedergelegt und u. a. die Reichsregierung erucht, zur Vermeidung von Hochwasserchug bestimmten Mittel auszuwerfen und so durch die produktive Erwerbslostenfürsorge für Tausende von Arbeitslosen berufen zu lassen. Wie groß die Zahl der so zu beschäftigenden Personen sein kann und wie umfangreich diese notwendigen Arbeiten sind, ergibt sich am besten daraus, daß heute nicht weniger als 5 000 bis 7 000 Menschen allein zur Sicherung der Oderdämme aufgebunden sind.

Konflikt im Stahlhelm

Bundesführer Seithe gegen Braunschweiger Offizierkreise
Die Kölsche Zeitung berichtet über einen heftigen Konflikt innerhalb des Stahlhelms, der zu einer Revolution der Braunschweiger Organisation gegen den Bundesführer Seithe geführt hat. Der Braunschweiger Gauführer Altenhant ist seit längerer Zeit mit den Offizierkreisen im Stahlhelm im Konflikt geraten. Die höhere Verwaltung dieses Konflikts ist eine stärkere wirtschaftliche und soziale Betätigung dieses Braunschweiger Stahlhelms durch Gründung eines Vereins, sowie den Bau eines Wohnungsblocks für die Vertriebenen, die daraus entstehenden festsitzenden Industrie- und Kaufleute betreffen die Interaktion. Im Verlaufe dieses Konflikts verlangen die Braunschweiger den Rücktritt Altenhants. In dieser Auseinandersetzung tritt Seithe zwischen Altenhant ein. Infolgedessen haben sich schließlich fast hundert braunschweigerische Gruppen auf die Seite der Opposition gegen Seithe gestellt. Die Kölsche Zeitung führt diesen Konflikt auf den wachsenden Gegensatz zwischen den Offizierkreisen, die ihn als die geborenen Führer betrachten, und dem jetzigen Bundesführer zurück.